

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 06. Juli 2021 folgende Themen behandelt:

Informationen zur Bekämpfung der Reblaus

Frau Anne Böhringer, Leiterin des Projekts „Biodiversität statt verwilderter Rebe“, stellte die aktuelle Situation sowie das weitere Vorgehen zur Böschungspflege / Bekämpfung verwilderter Reben in Bötzingen vor. Das Projekt läuft seit dem 01.06.2019 und hat eine Laufzeit von 3 Jahren, also bis 30.05.2022. Anhand von Planunterlagen zeigte Frau Böhringer auf, wo verwilderte Reben zu finden sind und wo diese bereits bekämpft werden bzw. wurden.

Sie teilte mit, dass ca. 3-5% der Böschungsfläche mit verwilderten Reben überwachsen sind und dies eine Brutstätte für die nordamerikanische Reblaus darstellt. Verwilderte Unterlagsreben vermindern die Artenvielfalt und das Vorkommen seltener bzw. Bedrohter Tier- und Pflanzenarten. Deshalb haben Naturschutz, Landwirtschaft und Gemeinden gemeinsam die Notwendigkeit gesehen, die verwilderte Rebe zu bekämpfen. Durch die Kombination von Bekämpfung, Übersaat und Pflege entsteht eine echte Aufwertung der Vegetation, hin zu blühenden Böschungen und Zunahme des Artenreichtums am Kaiserstuhl.

Bgm. Schneckenburger wies auf die gute Zusammenarbeit zwischen dem Landschaftserhaltungsverband und der Gemeinde hin und bedankte sich auch beim Gemeindebauhof für die Unterstützung. Er wies darauf hin, dass der Gemeinderat in diesem Frühjahr den Bötzinger Winzern einen Zuschuss in Höhe von 5.000 € gewährt hat für artenreiches Saatgut, dass in den Rebassen und den Böschungen ausgebracht wurde. Der Gemeinderat nahm den Bericht zur Kenntnis.

Auftragsvergaben für die energetische Sanierung der Kinderkrippe

Zur Sanierung der Kinderkrippe in der Kindergartenstraße die ersten Gewerke ausgeschrieben wurden. Die Beton- und Maurerarbeiten, Glaserarbeiten sowie die Putz- und Trockenbauarbeiten wurden beschränkt ausgeschrieben. Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Vergabe der Aufträge an den jeweils günstigsten Anbieter:

Beton- und Maurerarbeiten: Bauunternehmen Kupzick, Bötzingen	103.649,00 €
Glaserarbeiten: Schreinerei Bayer GmbH, Waldkirch	101.352,30 €
Putz- und Trockenbauarbeiten: Harald Wurst GmbH, Malterdingen	98.464,17 €

Sanierung des Bauabschnittes 1 der Wilhelm-August –Lay-Schule

Der 1. Bauabschnitt der Wilhelm-August-Lay-Schule (WAL-Schule) wurde Mitte der 60er Jahre gebaut und ist somit der älteste Bauabschnitt der Schule. Die Fenster, Jalousien sowie Böden sind daher schon über 50 Jahre alt. Aus energetischer Sicht sollte eine Komplettsanierung durchgeführt werden:

- Fenster erneuern (3-fach verglast)
- Jalousien erneuern und elektrifizieren
- Fassadendämmung mit WDVS
- Innenliegende Dachentwässerung nach außen verlegen
- Bodenbeläge, Heizkörper, Sanitäre Anlagen, Elektrik... erneuern
- Dachsanierung (Dämmung)
- Photovoltaikanlage

Die Sanierung soll ab 2022 beginnen und in 2 Bauabschnitten durchgeführt werden. Im Haushalt 2021 sind für Planungskosten Mittel in Höhe von 100.000 € eingestellt. Die weiteren Sanierungskosten sind nach Erstellung der Kostenberechnung in den folgenden Haushaltsjahren einzustellen. Vom Land Baden-Württemberg liegt bereits die Bewilligung eines Zuschusses für diese Schulsanierungsmaßnahme in Höhe von 1.180.000 € vor.

Der Gemeinderat fasste einstimmig den Grundsatzbeschluss, den 1. Bauabschnitt der WAL-Schule zu sanieren. Herr Architekt Gert Martin wurde mit den erforderlichen Planungsleistungen für die Sanierung der Schule, das Ingenieurbüro H.E.T. mit den erforderlichen Planungsleistungen für die Haustechnik (Heizung, Lüftung, Sanitär und Elektro) und das Ingenieurbüro Kläger & Weber Energiekonzepte mit der Baubegleitung beauftragt.

Auftragsvergabe zur Sanierung des Grenzweges Bötzingen-Eichstetten (Gewann Truttental)

Der Grenzweg im Truttental befindet sich in einem schlechten Zustand und soll auf einer Länge von 450 m saniert werden. In der Mitte des Weges liegt der Grenzverlauf der Gemarkungen Eichstetten und Bötzingen. Aus diesem Grund soll der Ausbau des Weges als Gemeinschaftsprojekt zwischen den Gemeinden Eichstetten und Bötzingen durchgeführt und die Kosten entsprechend aufgeteilt werden. Um die Entstehung von Ausspülungen sowie die Rutschgefahr bei Nässe zukünftig zu vermeiden, wurde eine Befestigung mit Rasengittersteinen geplant. Im unteren Bereich gabelt sich der Weg in Richtung Eichstetten sowie Bötzingen. Aufgrund der aktuellen Begebenheiten führt die Entwässerung des Weges größtenteils auf Bötzingen Gemarkung. Zukünftig soll die Entwässerung jedoch durch eine Kastenrinne auf beide Gemarkungen abgeleitet werden. Vom Bauamt wurden die Arbeiten beschränkt an 7 Fachfirmen ausgeschrieben. Der Gemeinderat stimmte der Auftragsvergabe für die Sanierung des Wirtschaftswegs im Truttental zur Verlegung von Rasengittersteinen sowie Entwässerungsarbeiten durch den günstigsten Anbieter, die Firma Knobel Bau GmbH aus Hartheim zum Angebotspreis von 171.221,40 € einstimmig zu. Die Gesamtkosten teilen sich wie folgt auf: Gemeinde Bötzingen = 74.926,62 €, Gemeinde Eichstetten = 96.294,78 €.

Vergabe von Reinigungsdienstleistungen für verschiedene Gemeindegebäude

Die Gemeinde Bötzingen vergibt schon seit längerem diverse Reinigungsarbeiten (Glas-, Grund- und Unterhaltsreinigung) an die gleiche Reinigungsfirma. Daher wurden die Reinigungsleistungen in einer beschränkten Ausschreibung mit Teilnahmeverfahren nach VOL/A ausgeschrieben. Der Gemeinderat stimmte der Vergabe der Reinigungsleistungen für jeweils 4 Jahre an den jeweils günstigsten Anbieter einstimmig wie folgt zu:

LOS 1 – Reinigungsarbeiten Kindergarten Pustebume (1 x jährl. Grundreinigung, Unterhaltsreinigung Neubau, Vertretung Unterhaltsreinigung Altbau) wird ab dem 01.09.2021 an die Firma ARGUS Dienstleistungen GmbH, 79206 Breisach für 21.380,73 € jährlich + 94,01 € je Tag für Vertretungsleistungen vergeben.

LOS 2 – Reinigungsarbeiten Freibad (1x jährl. Grundreinigung, Unterhaltsreinigung Mai-Sept., Unterhaltsreinigung nachmittags auf Abruf, Sonderreinigung Dachgebälk) wird ab dem 01.05.2022 an die Firma Meisterbetrieb Keifert Gebäudereinigung GmbH, 79227 Schallstadt für 13.248,23 € + 68,13 € je Tag für Unterhaltsreinigung nachmittags auf Abruf vergeben.

LOS 3 – Glasreinigungen (2x jährliche Glasreinigung Kindergarten, Krippe, Rathaus, Grundschule, WAL-Schule, Fahrradunterstände, Bücherei, Festhalle, Friedhofskapelle, Bahnhofs-WC, 1x jährlich Feuerwehrhaus)
wird ab dem 01.09.2021 an die Firma ARGUS Dienstleistungen GmbH, 79206 Breisach für 13.092,02 € jährlich vergeben.

LOS 4 - Grund-, Vertretungs- und Sonderreinigungen verschiedene Gebäude
Da sich die Grundlage des Verfahrens - speziell das Leistungsverzeichnis für das Bahnhofs-WC - für dieses LOS verändert hat, wird das LOS 4 zunächst aufgehoben und mit den Reinigungsleistungen für die Krippe, die WAL-Schule und die Sporthalle zu einem späteren Zeitpunkt neu ausgeschrieben.

Umsetzung Parkraumkonzept

Im Rahmen der Klausurtagung des Gemeinderats im November 2020 wurde ein erster Entwurf des Parkraumkonzeptes durch das Büro Misera vorgestellt wurde. Diese Vorstellung beinhaltete eine Bestandsaufnahme sowie erste Überlegungen zum künftigen Konzept. Als Ergebnis der Klausurtagung wurde u.a. das Büro Misera beauftragt, in schmalen Nebenstraßen zu untersuchen, wo genau Stellplätze ausgewiesen werden können.

Derzeitige Situation: Aufgrund der momentanen Pandemielage ist eine Kennzeichenerhebung im achtwaidgebiet (u.a. in den Wohnstraßen parkende Fahrzeuge von SMP-Mitarbeitern) als Teilgrundlage für das Konzept noch nicht aussagekräftig. Eine Überplanung des Gebietes Oberdorf (Bergstraße und Straßen südlich der Bergstraße) bringt noch keine zufriedenstellende Lösung (wenig ausgewiesene Parkplätze). Aus diesen Gründen und um das Parkraumkonzept weiter voran zu bringen schlägt die Verwaltung vor, das Parkraumkonzept in drei Abschnitte aufzuteilen.

Abschnitt 1: Unterdorf / Siegle / Im Grün / Gottenheimer Str. / Kranzenaustr.

Abschnitt 2: Nachwaidgebiet / Gewerbe- und Industriegebiet

Abschnitt 3: Oberdorf einschl. Laire

Besondere Regelungen in Abschnitt 1:

Vorgeschlagen wird eine Regelung wie in der Hauptstraße, d.h. eingeschränktes Halteverbot mit Erlaubnis zum Parken auf eingezeichneten Flächen. Ob dies in Form einer Zonenregelung oder straßenweise erfolgt muss mit der Verkehrsbehörde geklärt werden, wenn feststeht welcher Bereich genau überplant werden soll. Im Bereich Rathausstraße (ab Hausnummer 3) bis Anwesen Hauptstraße 10 sollen die Parkplätze nur noch mit Parkscheibenregelung max. 2 Stunden/Werktags von 8 bis 19 Uhr (Kurzparker zum Einkaufen, Arzt, Friseur etc.) genutzt werden können. Im Bereich der Gottenheimer Straße vor der Tankstelle und von der Post bis zum Hotel Krone (einseitig) sind die Parkplätze ebenfalls mit Parkscheibenregelung (max. 2 Stunden/Werktags von 8 bis 19 Uhr) auszuweisen. Für Wohnmobile, die derzeit auf den Parkplätzen Im Grün und Kirchweg-Kindergartenstraße geparkt werden soll durch Beschilderung ein zeitlich begrenztes Parken (kein Dauerparken) ermöglicht werden. Vor dem nördlichen Seiteneingang der Grundschule wird der vorhandene Gehwegbereich beparkt. Hier soll das Parken aus Gründen der Verkehrssicherheit künftig nicht mehr möglich sein.

Weiteres Vorgehen im Abschnitt 1:

- Vorstellung der Empfehlung des Büros Misera und der Verwaltung in öffentlicher Gemeinderatssitzung.
- Aushang der Pläne im Foyer des Rathauses sowie online auf der Gemeinde-Homepage.
- Einfache Kennzeichnung der Parkflächen durch den Bauhof in den betroffenen Straßen.
- Möglichkeit der Bürgerinnen und Bürger zur Stellungnahme bzw. für Änderungswünsche (Mitteilung erfolgt im Nachrichtenblatt/Homepage).
- Bericht im Gemeinderat über die Bürgerbeteiligung und endgültige Beschlussfassung.
- Vorlage des Teilkonzeptes bei der Verkehrsbehörde zur Genehmigung.
- Endgültige Einzeichnung der Parkflächen und Beschilderung.

Der Gemeinderat stimmte der Umsetzung des Parkraumkonzeptes in drei Abschnitten einstimmig zu. Die vorgestellten besonderen Parkregelungen werden in den Entwurf des Parkraumkonzeptes aufgenommen. Die Pläne für den ersten Abschnitt werden im Foyer des Rathauses ausgehängt und auf der Homepage der Gemeinde veröffentlicht. Die möglichen Parkflächen werden durch den Bauhof durch Punkte gekennzeichnet. Die Bürgerinnen und Bürger erhalten die Möglichkeit zur Stellungnahme bzw. für Änderungswünsche (Hinweis in Nachrichtenblatt / Gemeindehomepage).